

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 50

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 50

Basel, 12. Dezember 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 50

Bâle, 12 décembre 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins
Erscheint jeden Donnerstag



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers
Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts.; réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Fremdenverkehr und Fremdenverkehrspolitik

II.

Die erste und dringendste Aufgabe der schweizerischen Fremdenverkehrspolitik liegt in der unter allen Umständen notwendigen Anpassung des Bettenangebotes an die seit Jahren stark verminderte Nachfrage. Die Entlastung des Marktes durch Stilllegung von Betrieben ist u. E. die Voraussetzung einer gründlichen Sanierung der am Fremdenverkehr beteiligten Unternehmungen des Gastgewerbes. Die zweite Aufgabe besteht in der Entschuldung der genannten Unternehmungen. Diese sollten unter Berücksichtigung des Ertragswertes so weit entlastet werden, dass dem Eigentümer ein Unternehmungskapital erhalten bleibt und dass eine elastische — aber wohlverstandene geordnete — Preispolitik ermöglicht wird. Die Lösung dieser Aufgaben gestattet, ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage herzustellen bei dem, die Wirtschaftlichkeit des in diesen Unternehmungen investierten Kapitals auf die Dauer erhalten bleibt. Daraus folgt die dritte Aufgabe der Fremdenverkehrspolitik, nämlich die Erreichung der zur Erhaltung dieses „Gleichgewichtes“ geeigneten Massnahmen.

Wir stellen somit fest, dass die schweizerische Fremdenverkehrspolitik drei Hauptaufgaben vor sich hat, die die Anpassung des Angebotes an die Nachfrage, die Entschuldung des Angebotes und die Erhaltung des „Gleichgewichtes“ zwischen Angebot und Nachfrage zum Ziele haben. Die Dauer der ersten beiden Perioden wird — abgesehen von den zur Anwendung gelangenden Methoden und den zur Verfügung stehenden Mitteln — im wesentlichen durch die Entwicklung der Nachfrage bestimmt, die ihrerseits von den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen abhängig ist.

Reduktion des Angebotes

Die erste Periode gilt der Anpassung des Angebotes an die Nachfrage durch Verminderung der Zahl der vorhandenen Betten. Es steht ausser Zweifel, dass der Eingriff, soll er erfolgreich sein, radikal sein muss. Über den Umfang der Aktion und über die anzuwendenden Methoden besteht aber gegenwärtig noch Unklarheit. Es kann hier nicht der Ort sein, diese Fragen zu behandeln; ihre Verantwortung muss einem eingehenden Studium vorbehalten bleiben. Dieses Studium erfordert u. a. die Prüfung des baulichen Zustandes und der Inneneinrichtung der Gebäude, die Erforschung der bisherigen und der künftig wahrscheinlichen Entwicklung der Nachfrage in quantitativer und qualitativer Beziehung, die Untersuchung über die Möglichkeit der anderweitigen Verwendung von Beherbergungsstätten sowie die Feststellung geeigneter Methoden zur Durchführung und Finanzierung dieser Massnahmen.

Die Reduktion des Angebotes beruht auf den Voraussetzungen, dass erstens die Hotelbedürfnisklausel konsequent zur Anwendung gelangt und zweitens das Angebot an Privatbetten beschränkt wird. Es ist zudem notwendig, den Geltungsbereich der Hotelbedürfnisklausel auf alle Arten von Beherbergungsstätten auszuweiten, das Bewilligungsrecht für Neu- und Erweiterungsbauten ausschliesslich dem Bundesrat vorzubehalten, das Beschwerderecht

allen in ihren Interessen verletzten Personen zuzubilligen, die Gesuche um Baubewilligungen mit der obligatorischen Leistung eines Finanznachweises zu verknüpfen und die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft als begutachtende neutrale Instanz einzusetzen. Ferner ist die Vergrößerung der Logierkraft der Gasthöfe durch das Mieten von Privatzimmern zu unterbinden.

Das Problem der Privatzimmervermietung ist in der Weise zu lösen, dass eine weitere Ausdehnung dieses Angebotes an Betten vermieden wird. Diesem Zweck wird die Einführung eines Bewilligungszwanges sowie die Festsetzung einer Mindestdauer für die Abgabe der Zimmer dienen können. Zur Erzielung eines Wettbewerbs unter gleichen Voraussetzungen wären auch die Einführung des Meldewezwanges für privat wohnende Gäste sowie die Verpflichtung der Vermieter von Privatzimmern zur Leistung von Beiträgen an die Aufwendungen zur Förderung des Fremdenverkehrs und — im Falle der Verpflegung der Gäste — zur Entrichtung von Patenttaxen in Erwägung zu ziehen.

Allgemeinverbindliche Preise

Das starke Überangebot erfordert ausserdem eine Allgemeinverbindlichkeit der Mindestpreise und Bedingungen für die Beherbergung von Gästen. Diese Massnahme kann den in dieser oder jener Form etwa auftretenden Kampf um den Kunden vermeiden oder wenigstens mildern und verhindern, dass in Zeiten steigender Kosten die Preise sinken. Eine absolute wie relative Preislenkung ist unter den herrschenden Umständen infolge der durch die verminderte Frequenz stark erhöhten fixen Kosten sowie infolge der mangelnden Voraussetzung zur Erzielung eines entsprechenden Mehrverkehres nicht zu verantworten. Eine allgemeingültige Preisnormierung wird die allzu bedenklche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Gasthofgewerbes verhindern und eine spätere Entschuldung wesentlich erleichtern können. Zudem würde die Wirksamkeit vorübergehender Stützungs- und Hilfsmassnahmen ohne Preisnormierung sehr beeinträchtigt.

Die vorübergehenden Stützungs- und Hilfsmassnahmen rechtlicher und finanzieller Natur sollen den Übergang zur zweiten Periode ermöglichen. Ihre Aufgabe liegt in der Erhaltung lebensfähig scheinender Unternehmungen durch Verhinderung einer weiteren Zunahme der Verschuldung und durch teilweise Erleichterung ihrer finanziellen Lage. Gleichzeitig wird auch ein Durchhalten des qualifizierten Personals notwendig sein. Es liegt im Interesse der künftigen Entwicklung des Fremdenverkehrs, dass der Hotellerie ein Stock geeigneter und ausgebildeter Arbeitskräfte erhalten bleibt. Die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im internationalen Reiseverkehr wird auch nach dem Kriege, trotz aller vorausgesagten sozialen Umschichtungen, nicht in der Billigkeit der Leistungen an und für sich, sondern in ihrer Preiswürdigkeit im Verhältnis zu ihrer Qualität liegen. Die Schweiz wird im allgemeinen nur mit Qualitätsleistungen in dieser oder jener Form, niemals aber mit Massenfertigung konkurrenzfähig sein und bleiben können.

Finanzielle Anpassung

Die zweite Periode schweizerischer Fremdenverkehrspolitik wird sich mit der Anpassung der finanziellen Struktur der Beherbergungsunternehmungen an den Ertragswert zu befassen haben. Auch die Lösung dieses Problems bedarf eines vorbereitenden Studiums, das sowohl über den Umfang der Abstrichungen als auch über die anzuwendenden Methoden Klarheit zu verschaffen hat. Zwei wichtigen Fragen wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, nämlich der künftigen Abschreibungspolitik einerseits und der Verhinderung der Wiederaufwertung der Anlagen andererseits. Bei der Entschuldung und ferner die Erhaltung eines (wenn auch kleinen) Teils des Eigenkapitals erforderlich sein, da dies zur Förderung des Unternehmerinteresses von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wichtig ist sodann die Bestimmung der Grundlage, die der Feststellung des Ertragswertes der Unternehmungen zu dienen hat. Hierzu wird wiederum die Untersuchung der bisherigen und der künftig wahrscheinlichen Entwicklung der Nachfrage erforderlich sein. Schliesslich ist zu bemerken, dass die vorgängige Verminderung des Angebotes und die Anwendung der genannten Hilfsmassnahmen die Entschuldung wesentlich erleichtern und eine rationelle Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel gewährleisten werden.

Der allgemeingültigen Preisnormierung kommt in dieser zweiten Periode der Sanierung des schweizerischen Gasthofgewerbes ganz besondere Bedeutung zu. Ohne sie würde die finanzielle Entlastung vielen Unternehmungen zu einer Verschärfung des Wettbewerbs Anlass geben, was den Erfolg des Aufbauwerkes ernstlich gefährden, wenn nicht gar in Frage stellen dürfte. Die Gefahr der Erstarrung der Preise ist infolge des internationalen Wettbewerbs im Fremdenverkehr kaum gegeben. Die Entschuldung wird überdies gestattet, auch bei allgemeinverbindlichen Preisen und Bedingungen eine elastische Preispolitik zu führen. Die Anpassung an die jeweilige Marktlage setzt jedoch eine genaue Beobachtung der Nachfrage gegenüber den angebotenen Leistungen aus Reise und Aufenthalt sowie der Geldwertänderungen, der Gestaltung der Reisekosten (Transportkosten) und der Entwicklung der Gesehungskosten im Gasthofgewerbe voraus. Zu diesem Zwecke wäre die Einführung eines sog. Hotelindex sehr zu empfehlen; als Grundlage der Preispolitik würde er vorzügliche Dienste leisten können.

Neben der Sanierung und der Erklärung der Allgemeingültigkeit der Mindestpreise wird die Modernisierung und Rationalisierung der bestehenden Betriebe durch Meliorationskredite zu fördern sein. Diese Verbesserungen sind im Hinblick auf die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz gegenüber dem Ausland unbedingt erforderlich; sie dienen zugleich einer produktiven Arbeitsbeschaffung. Die Modernisierungsaktion bildet ausserdem die Voraussetzung für die in Zukunft unumgänglich werdende Zulassung von Neubauten.

Ausgeglichenes Angebot

Die dritte Periode sollte durch ein sog. Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gekennzeichnet sein. Der schweizerischen Fremdenverkehrspolitik wird dannzumal die Aufgabe zufallen, die Wiederholung einer ähnlichen katastrophalen Entwicklung, wie sie der schweizerische Fremdenverkehr in den vergangenen fünfzig Jahren erlebt

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Gedanken zur Prospektfrage — Neuordnung der Herausgabe des italienischen touristischen Werbematerials — Kleiner Wunschzettel des Hoteliers für die kommende Wintersaison — Fachecke — Der Wiederöffnung unserer Fachschule entgegen. Seite 3: Kriegswirtschaft. Massnahmen und Marktmeldungen — Saisondispositionen für Wehrmänner — Erleichterungen beim Wehroffiz für Aufenthalt — Aus den Verbänden. Seite 4: Paho — Kleine Chronik — Büchertisch.

Im Frühjahr 1941: Beginn eines neuen Kurses

an unserer eigenen Fachschule in Lausanne. Weitere Angaben siehe im Text- und Inseratenteil der heutigen Ausgabe.

Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen Demandes d'admission	Betten Lits
Hr. Robert Frick, Hotel St. Peter, Zürich (bisher pers. Mitglied)	70
Hr. Gion Casura, Sport-Hotel Portenza, Klosters (und Hotel Freihof, Heiden)	25
Hr. P. Secchi, Pension Secchi, Celerrina	12
Hr. Adolf Müller, Hotel-Pension Müller, Kandersteg	20
Hr. Emil Reiser, Hotel Alpina, Mürren	35
Mme E. Hochuli-Gerber, Hotel Victoria, Villars s/O	100
Hr. Alex Wellig, Hotel Ravizza & National, San Bernardino	50
Hr. Caspar Pfyl, Hotel Drei Könige, Schwyz	15
Frl. L. Stenzel, Pension Zimmermann-Schürch, Weggis	18

hat, mit allen Mitteln zu verhindern. Zudem werden besondere rechtliche und finanzielle Grundlagen erforderlich sein, um durch Stilllegung von überalterten und lebensunfähig gewordenen Betrieben eine ständige Erneuerung des Angebotes durch Neubauten zu ermöglichen. Die wechselnden Bedürfnisse der Nachfrage und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Reiseverkehr machen auf die Dauer eine allmähliche Erneuerung des Angebotes unumgänglich.

Diese Neubauten werden sich mit Vorteil an die Grösse eines Mittelbetriebes (50—70 Betten) halten und in ihrer äusseren Gestaltung dem Charakter der Gegend und des Landes anpassen müssen. Die innere Ausgestaltung erfordert weniger Luxus als Behaglichkeit, Zweckmässigkeit und Qualität. Die Nachahmung des „Heimastils“ ist lobenswert, aber nicht notwendig, zumal da seine allzu häufige Verwendung rasch langweilig wirkt und Hunderte von sog. Stuben auf die Dauer keine Attraktion mehr bilden. Geschmack und Mode wechseln; aus der Sünde des „Jugendstils“ kann sehr wohl die Sünde eines anderen Stils entstehen.

Diese Ausführungen über die künftige schweizerische Fremdenverkehrspolitik sind keineswegs erschöpfend, zumal da sie nur einen Teil, wenn auch den wichtigsten, der Fremdenverkehrswirtschaft behandeln. Sie wollten aber ganz besonders für diesen Sektor die Notwendigkeit einer Neuorientierung begründen und durch eine Skizzierung der wichtigsten Aufgaben zur Ablklärung dieses weitschichtigen und für unsere nationale Wirtschaft äusserst brennenden Problems beitragen. G.

*) Siehe auch Nr. 46 der Hotel-Revue.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Weichkäse

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung (Nr. 485):
r. Mit Wirkung ab 15. November 1940 dürfen die Preise für Weichkäse folgendermassen angepasst werden:

- Der höchstzulässige Preisaufschlag gegenüber Ende August 1939 beträgt:
 - a) auf den Preisen des Fabrikanten an den Grosshändler Fr. —.73 je kg,
 - b) auf den Preisen des Grosshändlers an den Detaillisten Fr. —.79 je kg,
 - c) auf den Preisen des Detaillisten an den Konsumenten Fr. —.79 je kg.
- Der bisher gültige Zuschlag von Fr. —.63 je kg wird demgemäss um 10 Rp. bei den Verkaufspreisen des Fabrikanten, um 16 Rp. bei den Verkaufspreisen des Grosshändlers und um ebenfalls 16 Rp. bei den Verkaufspreisen des Detaillisten erhöht.
- Die Preise von Weichkäse dürfen im Detailhandel gegenüber der Zeit vor dem letzten Preisaufschlag (1. November 1940) um durchschnittlich 3,5 Rp. je 100 g weiter erhöht werden.
- Die maximal zulässigen Aufschläge sind genau einzuhalten. Rote Rappen dürfen nicht auf den nächsten Fünfer aufgerundet werden.
- Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte bzw. Rückvergütungen gewährt, können die in dieser Verfügung angesetzten Netto-Preisaufschläge entsprechend erhöht werden; jedoch darf sich, nach Abzug des Rabattes bzw. der Rückvergütung, äusserstfalls der höchstzulässige Preisaufschlag gemäss Ziffer 1, lit. c., ergeben.

Keine Schweinepreiserhöhung

Der „Bund“ berichtet:

Nachdem der Lebendgewichtpreis für Schlachtschweine vor einiger Zeit von Fr. 2.— auf Fr. 2.20 erhöht wurde, kam kürzlich eine neue Eingabe der Mäster um ein weiteres Zugeständnis. Die zuständigen Behörden haben indessen das Gesuch wegen mangelnder Motivierung abgewiesen. Es handelte sich in der Tat um eine blosser Ausnutzung der Marktlage, wo das Angebot seit Wochen dauernd zu gering ist. Es ist seit der letzten Erhöhung keine Veränderung in den Produktionsbedingungen eingetreten. Es wird auch hier immer geltend gemacht, die Weltmarktpreise für Futtermittel seien um 100 Prozent und mehr gestiegen seit Kriegsausbruch. Das ist richtig, aber leider sind seit Monaten die Zufuhrschwierigkeiten so gross, dass sozusagen kein so teures Futter über die Grenzen herinkommt. Gegenüber der Vorkriegszeit ist der Preis für Schlachtschweine um 46 Prozent erhöht worden, so dass die vermehrten Produktionskosten ausgeglichen sind, selbst wenn man annimmt, dass die Vorkriegspreise etwas zu tief waren.

Am 21. November wurde eine neue Schweine-zählung durchgeführt. Die Ergebnisse dürften in etwa 14 Tagen verarbeitet sein, und auf deren Grund werden die Behörden allfällige neue Verfügungen treffen.

Höchstpreise für Weissmehl und Kochgriss

Gemäss Verfügung VI des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 20. November 1940 über die Verarbeitung von Weizen, Roggen und Dinkel und über die Verwendung und den Verkauf der Mahlprodukte beträgt der Mühlen-Abgabepreis für Weissmehl und Kochgriss (aus Weich- und Hartweizen) ab 1. Dezember 1940 höchstens Fr. 62.— (bisher Fr. 55.50) je 100 kg. Diese Preisänderung bedingt eine entsprechende Korrektur der durch die Verfügung Nr. 475 geregelten Grossisten- und Detailpreise für Weissmehl und Kochgriss.

Mit sofortiger Wirkung treten nachstehende Höchstpreise für Grossisten-Lieferungen an Detaillisten und für den Detailverkauf in Kraft:
Abgabepreis für Weissmehl und Kochgriss an Detaillisten Fr. 64.— per 100 kg; Detailverkaufspreis, netto Fr. —.78 per kg.

Der Landesindex der Lebenshaltungskosten

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende November 1940 mit 159.2 (Juni 1914 = 100) um 1.6 Prozent über Vormonatsstand und um 16.0 Prozent über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 2,9 Prozent auf 156,6 und der Brennstoffindex um 0,6 Prozent auf 140,9 erhöht. Die Gruppenziffer der Bekleidungskosten wird mit 158,0 und der Mietpreisindex mit 173,2 fortgeschrieben.

150 x Kartoffeln

Eine sehr zeitgemässe Publikation ist soeben von der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweiz. Landwirtschaft herausgegeben worden. Es handelt sich um ein gediegen aufgemachtes Büchlein von rund 60 Seiten. Neben 2 kurzen einleitenden Betrachtungen über „Allgemein gültige Regeln für das Zubereiten der Kartoffelgerichte“ und „Wie passen wir uns bei der Zubereitung der Kartoffelgerichte der Fett- und Butterknappheit an?“, werden darin 150 erprobte Kartoffelrezepte veröffentlicht. Ein vermehrter Kartoffelverbrauch ist aus Gründen der Landesversorgung eine unbedingte Notwendigkeit. Die leicht verständlich geschriebenen Rezepte werden mancher Hausfrau eine willkommene Gelegenheit bieten, Kartoffeln auch einmal anders als üblich auf den Tisch zu bringen.

Ebenfalls die im Anhang behandelten 2 Themen, „Beschreibung der einzelnen Kartoffelsorten“ und „Grundsätze der Kartoffel-einkellerung im Haushalt“ werden

ohne jeden Zweifel das Interesse der vorsorglichen Hausfrau finden. Es ist zu wünschen, dass das Werklein eine möglichst grosse Verbreitung findet. Es kann bei der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweiz. Landwirtschaft, Sihlstr. 43, Zürich zum Preise von 50 Rp. je Einzelexemplar, aber auch beim Buchhandel bezogen werden. Bei grösseren Bestellungen werden entsprechende Rabatte gewährt.

Konzessionierung des Weinhandels — Buch- und Kellerkontrolle

Der Schweizerische Weinbau-Verein teilt mit: Eine vom Schweizerischen Weinbau-Verein am 29. November 1940 nach Zürich einberufene Konferenz hat Kenntnis genommen von den Vorarbeiten für die Einführung einer schweizerischen Weinhandels-Bewilligung, sowie für eine durch die Berufsverbände durchzuführende obligatorische Buch- und Kellerkontrolle. Die anwesenden Vertreter der ostschweizerischen Weinproduzenten, des Weinhandels, des Gastwirtschaftsverbandes und der Lebensmittelkontrolle berieten die Durchführung dieser Massnahmen auf eidgenössischer Grundlage, von denen eine wirkungsvolle Sanierung der gesamten Weinwirtschaft zu erwarten ist.

Saison-Dispensationen für Wehrmänner

Nachdem die zuständigen Militärbehörden die Zusicherung gegeben, Urlaubsgesuche von Hotelangestellten, die für die kommende Wintersaison engagiert sind, wenn immer möglich zu entsprechen, darf erwartet werden, dass Wehrmänner, die einen Dienstvertrag abgeschlossen haben, für die Dauer der ganzen Saison dispensiert werden.

Bei der Beurteilung von Dispensationsgesuchen wird in der Praxis grundsätzlich auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestellt. Dispensationsgesuche müssen daher vom Arbeitgeber und nicht vom Wehrmann eingereicht werden. Dispensations-Formulare sind von allen kantonalen Arbeitsämtern oder vom Stellenvermittlungsdienst des Schweizer Hotelier-Vereins, Gartenstrasse 112 in Basel, zu beziehen. Der Wehrmann hat in erster Linie bei seinem Einheitskommandanten um Dispensation für die Dauer der Wintersaison nachzusuchen. Ist das auf dem gewöhnlichen Urlaubsweg nicht möglich, dann hat sein Arbeitgeber ein Urlaubsgeuch an die Generaladjutantur, Sektion für Dispensationen, in Bern zu richten, wobei die Formulare für die lokale Wirtschaft zu verwenden sind.

Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins werden dringend gebeten, bei Personalbedarf Berufleute zu berücksichtigen, die seit langer Zeit im Militärdienst stehen und keine Gelegenheit hatten, sich beruflich zu betätigen. Die Militärbehörden entsprechen zunächst Dispensationsbegehren von Wehrmännern, die schon längere Zeit Dienst getan oder schon vor dem Einrücken arbeitslos waren.

Erleichterung beim Wehropfer für Aufenthalter

Der Bundesrat hat eine Änderung von Art. 4, Ziff. 1, Lit. a, und Art. 30 des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung eines einmaligen Wehropfers beschlossen, die mit Rücksicht auf grosse Interessen unserer ohnehin notleidenden Hotellerie für fremde, in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausübende Aufenthalter eine Erleichterung vorsieht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die vorgesehene Ordnung der besonderen Lage vieler ausländischer Hotelgäste nicht genügend Rechnung trägt, namentlich dem Umstände, dass das gesamte Vermögen dieser Gäste in der Regel im Ausland liegt und dort hohen Steuern und Kriegsabgaben unterliegt. Es drohte die Gefahr einer den Fremdenvermögensinteressen und den Fiskus schädigenden Abwanderung.

Die vorgenommene Änderung besteht darin, dass für natürliche Personen, die in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, die die Wehroberpflicht begründete Aufenthaltsdauer von drei auf sechs Monate erhöht wird, das heisst auf die gleiche Dauer wie bei der Krisenabgabe und dass der Vermögensbemessung von Erhaltungsaufenthaltern das Zehnfache des jährlichen Aufwandes (statt des zwanzigfachen) zugrunde zu legen ist. (Bundesratsbeschluss vom 6. Dezember 1940.)

Aus den Verbänden

Verkehrsverein des Berner Oberlandes

Unter dem Vorsitz von Regierungsräsident Grimm tagte im Hotel des Alpes in Spiez die Generalversammlung des Verkehrsvereins des Berner Oberlandes. Den Bericht über das Geschäftsjahr 1939/40 legte Dr. Born ab. Er gab darin einen ausführlichen Überblick über die Tätigkeit des Vereins im ersten Kriegsjahr. Die Dispensationen für die Werbung waren durch den Ausfall des Auslandgeschäftes ganz empfindlich behindert worden und mussten auf das Gebiet der Schweiz beschränkt werden. Dem Bericht wie auch der Jahresrechnung — die sich im Rahmen des Budgets bewegt und mit einem kleinen Betriebsüberschuss abschliesst — wurde zugestimmt. Die Winterbettentaxe 1940/41 wurde auf Vorschlag des Vorstandes auf 50 Rp. pro offenes Bett festgesetzt.

Das Budget für das kommende Jahr trägt auch wieder der reduzierten Werbemöglichkeit Rechnung. Es wurde sowie auch der Winterwerbeplan — erläutert durch Nationalrat von Almen — gutgeheissen. In der Aussprache bat Direktor Schenk, Interlaken, den Vorstand, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, dass die polizeilichen Massnahmen betreffend die

DENNLER-Bitter

Magenbitter seit über 80 Jahren bewährt.
DENNLER-Bitter Interlaken A.G., Interlaken.
P. 9044 Y.

Zugluft

bei Fenstern und Türen

beseitigt DITUSTRA

DITUSTRA schützt gegen Zugluft, Kälte, Lärm!

DITUSTRA erspart Heizmaterial!

Prospekte und Muster durch:
Wanner & Co. A.-G. Horgen
Korkstein- und Isoliermittel-Fabrik

COMESTIBLES UND WEINE

RENAUD BASEL

ALLES FÜR KÜCHE UND KELLER

PREISLISTEN ZU DIENSTEN

HOTEL- u. WIRTEFACHSCHULE

Neuchâtel

(Staatlich subventionierte Lehranstalt)

Beginn des nächsten Kurses am Anfang Januar 1941 mit praktisch-theoretischem Lehrplan für Küche, Service, Keller, Buchhaltung und französische Sprache. Pensionspreis, alles inbegriffen, Fr. 160.— bis 170.— monatlich. Prospekte durch die Schulleitung.

Zu kaufen gesucht

Occasions-Küchen-Einrichtung

(Aluminium) für Restaurant mit 150 Sitzplätzen, gegen Kassa.

Telephon Zürich 311 18.

HOTELIA-VERLAG

Buchdruckerei E. Müller
GSTAAD

Spezialgeschäft für
Hotel-Drucksachen und Bureaubedarf

Die Winterkurse:

FACH- UND SPRACHEN (BUREAU):
7. Januar bis 5. April
SERVICE: Anfänger: 7. Jan. bis 8. März
Vorkurse: 10. Febr. bis 8. März
KÜCHE: 7. Januar bis 27. Februar und
3. März bis 26. April
Prospekt verlangen! Telephon 255 51

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS **Sandschmirselcreme, Sandseife u. Seifensand**

Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

C 39

Die exquisite Milch-Chocolade Cailler mit erfrischender Mandelcreme.

DIE BAR DER ANZIEHUNGSPUNKT EINES JEDEN GUTEN HOTELS

WIR MACHEN IHREN VORSCHLAG - OFFERTE UBER UMBAU NEUEINRICHTUNGEN

MEER
EFFINGERSTR. 21 BERN

BERKEL
Aufschnittmaschinen
rev. ab Fr. 350.— Automatische Wagen ab Fr. 240.—, Nationalkassen, Kassenschränke etc. billig, Frau Sigg, Zähringerstrasse 5, Zürich 1.

Das praktische Weihnachtsgeschenk für Ihre Angestellten!

«DER GAST»

von S. LÖTSCHER-VON BÜREN

Ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden im Hotelfach Tätigen.

AUS DEM INHALT: Der Empfangsdienst - Der Hallendienst - Der Tafeldienst - Verkaufen - Am Buffet - Im Office - Guter Kaffee, gutes Geschäft - Die Küche als Seele des Hauses - Das Economat - Das Bureau - Auf der Etage.

Hier abtrennen und als Drucksache (5 Rp.) im Couvert senden an: VERLAG AMSTUTZ & HERZOG, NÜSCHELERSTR. 45, ZÜRICH 1.

BESTELLSCHEN

Der Unterzeichnete bestellt Exempl. „Der Gast“ zu Fr. 1.80, Total Fr. *Der Betrag ist einschliesslich Porto durch Nachnahme zu erheben *wird gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 28 107 einbezahlt. (*Nichtzutreffendes streichen.)

Name: _____
Adresse: _____

ETM-Trockensulze

bietet Ihnen Gewähr dafür, weil sie die höchsten Anforderungen an Qualität befriedigt.

Verlangen Sie bemusterte Offerte oder Vertreterbesuch.

Haco-Gesellschaft A.G., Gümliigen-Bern

des cas où des employés ne se sont pas donné la peine de répondre à des offres d'hôteliers. Mais s'il s'agit là d'exceptions regrettables, il faut éviter que de pareilles procédés ne se généralisent. Nous ne saurions donc trop répéter aux hôteliers: « Dès que vous avez fait votre choix parmi les offres que vous avez reçues, retournez immédiatement à leurs propriétaires les photographies et les copies de certificats. Ce faisant, vous éviterez à notre service de placement et aux employés de la correspondance et des frais inutiles. Songez surtout que dans les circonstances actuelles l'employé doit faire de nombreuses offres avant d'aboutir, qu'il a donc besoin des documents qu'il vous a envoyés. »

Les Allemands ont l'intention de faire du sport en Savoie

Une commission allemande d'officiers, accompagnée du chef de cabinet du ministère français des communications, vient de parcourir Mégeve, Saint-Gervais et Chamonix pour y étudier la possibilité d'envoyer cet hiver dans cette région des officiers et fonctionnaires allemands de la zone occupée. Les télégraphiques, les champs de ski et l'organisation hôtelière ont retenu leur attention.

Le ravitaillement en vivres et charbon serait assuré par l'armée allemande par l'intermédiaire des intendances allemande et française.

Nouvelles personnelles

Le directeur du Viège-Zermatt a soixante ans

Il n'est pas besoin d'être technicien du rail pour se rendre compte de l'œuvre magistrale qu'en vingt-cinq ans d'activité, de luttes et de réussites, le présent directeur des compagnies du Brigue-Viège-Zermatt, du Furka-Oberalp, etc., M. A. Marguerat a accompli dans notre réseau haut-alpin.

Si notre tourisme peut se flatter d'avoir installé sur le toit de l'Europe un réseau ferroviaire qui ne le cède en rien à aucun réseau de plaine, le mérite en revient à l'ingénieur vaudois.

Ces états de services méritent d'être rappelés le jour où le directeur Auguste Marguerat fête ses soixante ans, sans attacher lui-même d'autre signification à cette date, probablement que celle d'un départ pour de nouvelles tâches. Les problèmes que la guerre pose pour la seconde fois à nos chemins de fer touristiques sont de ceux qui ont toujours captivé l'ingénieur-philosophe qu'il est. Ce n'est pas un hasard, peut-être, si l'on se trouve à la tête de la plus haute ligne à ciel ouvert du continent. Cela s'accorde à la hauteur de vues et à la limpidité du jugement qu'il apporte à toute chose. Qu'il agite littérature, art, musique, politique mondiale ou questions ferroviaires, c'est toujours le philosophe qui paraît, c'est-à-dire l'homme « qui voit l'ensemble ». Puisse le tourisme suisse le conserver longtemps encore.

A la tête du Monthey-Champéry

Pour remplacer M. Cottier, directeur de la compagnie Aigle-Sépey-Diablerets, décédé récemment, ladite compagnie et celle du Monthey-Champéry-Morgins ont décidé de confier la direction des deux chemins de fer de montagne à M. Bachmann, qui est actuellement à la tête du M.-C.-M.

Nécrologie

Un hôtelier séduisois décédé à Rome

De Rome arrive la nouvelle de la mort à l'âge de 63 ans de M. Maurice Métrailler, qui tenait le fameux Hôtel Colonna dont il était le propriétaire. L'honorable défunt était un hôtelier entendu qui, à Rome, était débordant de sympathies pour les Suisses et les Valaisans, ses concitoyens, qui s'y rendaient.

Avis

Association des Anciens Elèves E. H. L.

Le Comité de l'Association des Anciens Elèves de l'Ecole Hôtelière de Lausanne prie ses membres et spécialement ceux rentrés de l'étranger depuis la mobilisation, de bien vouloir lui faire parvenir leur nouvelle adresse en Suisse et éventuellement leur incorporation militaire, ceci pour le 15 décembre si possible.

Paiement des chèques de voyages italiens

L'Office suisse de compensation nous communique qu'il a dû à maintes reprises constater que les hôteliers payaient des chèques de voyages émis en Italie. Ceci est contraire aux prescriptions de l'arrêté fédéral du 23 juillet 1940 sur l'exécution de l'accord touristique italo-suisse et il en résulte des explications et une correspondance tout à fait inutile avec les banques en question qui ne peuvent honorer de tels chèques sans avoir une autorisation spéciale de l'Office suisse de compensation.

C'est pourquoi, dans leur propre intérêt, les hôteliers sont invités à observer les prescriptions suivantes:

1. Les chèques de voyages italiens portant la mention « Turismo svizzero » ne peuvent être payés que par les organes dûment autorisés par l'Office suisse de compensation (banques, bureaux de voyages, postes, C.F.F.).
2. Le paiement de tels chèques de voyages par des organes non autorisés et spécialement par les hôtels, est interdit et même punissable.

Fédération suisse du tourisme.

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
la marque des bons hôtels...

Wir offerieren ab Lager solange Vorrat einige Posten:

Wolldecken (gegen Karten)

Piquédecken " "

Waschtischvorlagen

Steppdeckenstoffe für neue Decken und zum Überziehen von alten Decken (ohne Karten)

Teppiche aller Art

TEPPICHHAUS

W. Geelhaar Bern A.G.
6 EG 1869
Thunstrasse 7 · Helvetiaplatz · Thunstrasse 7
Telephon 2 10 58

Réouverture
ECOLE HOTELIÈRE S.S.H. LAUSANNE

DURÉE DES COURS: professionnels et cuisine du 15 avril au 15 octobre
ADMISSIBILITÉ: Jeunes gens et jeunes filles dès 16 ans
FINANCE DU COURS: fr. 250.- par mois, réduction 10% aux membres S.S.H.

Pour tous renseignements s'adresser à la Direction

Papierservietten
Plattencapier
Filterpapier
Closepapier
etc.

ALBERT BARTH
Spezialhaus für Hotelbedarf
ZÜRICH, Seestr. 2, Tel. 39311

FIDES
UNION FIDUCIAIRE
Rue de la gare 31 ZÜRICH Téléphone 57 840

Succursales à Bâle, Lausanne, Schaffhouse

Revision et tenue de comptabilités, établissement de bilans, expertises judiciaires, concordats, réorganisations, assainissements.

ALLES FÜR IHREN KELLER

BIERE WEINE SPIRITUOSEN LIQUEURE MINERALWASSER SIPHON OBSTSAFTE

ULMER A.G. & KNECHT
Zürich
TELEPHON No. 41777 / 41779

VERLANGEN SIE PREISLISTE

Bilans

Mises à jour de comptabilités
Etablissement de situations conformes à l'OF, du 22.10.40

PIERRE CHAMBOSSÉ
Expert-comptable
Rue de l'Arquebuse 8
GENÈVE

Tüchtiges Mädchen sucht Stelle für

Service
eventuell
Zimmerdienst

in nur seriösem gangbarem Gasthaus od. Hotel-Restaurant, Bündnerland oder Toggenburg bevorzugt. Zeugnisse und Photo stehen zu Diensten. Gefl. Offerten an Marie Tinner, Stieg, Trübsen, Rheimal.

Christofle

CHRISTOFLE hat sich durch Erzeugung unerreichter Qualitäten in versilberten Bestecken und Tafelgeräten seit über 100 Jahren einen Weltruf erworben.

DIE CHRISTOFLE-ZWEIFABRIK IN PESEUX-NEUCHÂTEL

diert ihren Kunden ausserdem durch Ausführung aller Art Reparaturen u. Wiederversilberungen des abgenutzten Hotel-Silbers jeder Provenienz, unter ausdrücklicher Garantie und zu massigen Preisen.

Verlangen Sie unverbindl. Offerte od. Vertreterbesuch.

Adresse:
S. A. D'ORFÈVRE CHRISTOFLE PESEUX-NEUCHÂTEL

Hotel garni
an bester Lage in Zürich neu zu vermieten.

Nur gut ausgewiesene Bewerber belieben sich unter Angabe von Referenzen zu melden unter Chiffre H. G. 2872 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

HOTELIA-VERLAG
GSTAAD

Wir liefern prompt:

- Wochen-Rechnungen
- Passanten-Rechnungen
- Débours du Concierge
- Kassa-Quittungen (in 3 Sorten)
- Ankunftscheine
- Gästepapier
- Kartenbriefe etc.

Ferien-austausch

Suche für Januar Bergaufenthalt, bevorzugt Berner Oberland, Engadin, für Gegenaufenthalt Gené, auch Frühjahr oder Sommer je nach Wunsch. Hotel-Pension Athènes, Gené.

Restaurateur cherche jeune dame comme

Directrice-Caissière

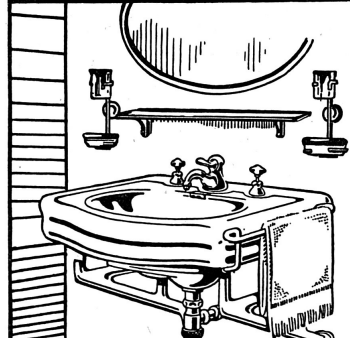
pour Brass. Rest. 1er ordre. La préférence sera donnée à collaboratrice sérieuse, capable, très au courant de la partie et pouvant fournir apport de 5000 frs (garanti). Situation assurée. Discretion. Ecrire avec photo sous chiffre C. 40484 X, Publicitas, Lausanne.

Wegen Krankheit ist in Basel feine kleine

CHAMPAGNES
GEORGE GOULET LANSON Père et Fils J. BOLLINGER REIMS REIMS AY

Agents généraux pour la Suisse
RENAUD S.A. BALE

TROESCH'S
HOTEL-ZIMMER-TOILETTE Triumph



Überreicht in Eleganz und Qualität.

TROESCH & CO., A.-G.
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

Champagnes
div. marques. Lot à céder bonnes conditions. Ecrire sous chiffre C. H. 2861 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Nur damit Sie nicht nicht vergessen!

K
W. KOHLER-BERN-SOHO
SCHAFFHAUSEN-ENGISBERG
TEL. 22 947

HYGIENISCHE
Bedarfsartikel und Gummiwaren

Spezialmarke „Fronms Act“ 5.50; „Noverrip“ 4.50 p. Dtz.
Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Gut-schein gratis, verschlossen.

Sanitätsgeschäft P. Hübsher
Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

Privatpension-Privatheim

in herrschaftlichem Haus mit grossem Garten abzugeben. Vorzügliche Lage. Offerten unter Chiffre F. R. 2857 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Direktor

Es kommen nur zielbewusste und initiativfähige Bewerber in Frage, die über einen tadellosen Leumund verfügen, das Hotelfach von der theoretischen und praktischen Seite genau kennen und sich auf eine Reihe erstklassiger Zeugnisse und Referenzen stützen können. Alter 35 bis 45 Jahre. Sprachenkundig, verheiratet.

Vom gleichen Hotel wird für bald ein tüchtiger, junger

Chef de réception - Kassier

(flotter Korrespondent) gesucht. Alter 28 bis 35 Jahre. Sprachenkundig, gut präsentierend, mit besten Zeugnissen und Referenzen versehen. Handgeschriebene Offerten mit Zeugniskopien und Photo wollen man gerichteten unter H. 9086 Y. an Publicitas Zürich.

KOCH
sucht Stelle

als aide de cuisine od. Allein-koch ab Anfang Januar, event. früher. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an Albert Witwer, Gashof Löwen, Oberdiessbach (Kt. Bern), P. 4687 Y.

Tüchtige u. gewissenhafte

Bekanntschaft

mit charakterfestem, flotten, tüchtigem Hotelier in guten Verhältnissen. Discretion Selbstverständlichkeit. — Zuschriften mit Photo erbeten unter Chiffre F. F. 2888 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Barmaid

deutsch, französisch u. englisch sprechend

sucht Engagement

Gefl. Offerten unter Chiffre F. A. 2868 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Pacht-gelegenheit

für tüchtigen Pâtissier-Koch eines kl. modernen Kurhauses mit Tea-Room. Antritt 1. Januar. Offerten unter Chiffre G. E. 2870 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Wir halten stets ein Lager in

Hotel - Journalen

(Recettenbücher) für Pensions- und Passantenhäuser. Extraanfertigungen in kürzester Frist.

Koch & Utinger, Chur

DIE ANNONCE
ist die Kraft, die immer wieder Umsatz schafft!

zu verpachten

Offerten unter Chiffre N 37475 Lz. an Publicitas Luzern.

Mitglied des SHV. sucht für seinen Sohn, 28 Jahre alt, gelehrter Konditor und Koch, gegenwärtig in der Rekrutenschule, der 7 Jahre meine Küche mit Erfolg führte, Stelle per 1. Januar 1941 als

Alleinkoch

oder neben Küchenchef in grösserem Betrieb. Derselbe ist gross und stark. Serioser Charakter. Offerten unter Chiffre H. B. 2871 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Grand Hotel Quellenhof Baden

Infolge Todes des bisherigen Direktors suchen wir für unser Haus einen

Pächter, event. einen neuen Direktor.

Interessenten belieben sich bis 20. Dezember 1940 zu melden bei dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Architekt Eug. Schneider, Baden.